

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0266/2019

Zuständigkeit: Fachdienst 10: Hauptamt

Vorlagen-Datum: 03.07.2019

Wahl von Vertretern und Stellvertretern in die Hauptversammlung des Landkreistages Saarland

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Regionalversammlung	14.08.2019	Ö	Entscheidung	

Wahlvorschlag:

	<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter/in</u>
1	Volker Schmidt	Anita Morschette-Sarg
2	Manfred Boussonville	Rosemarie Moog
3	Norbert Moy	Martina Stabel-Franz
4	Jörg Schwindling	Kerstin Jugl-Koch
5	Jürgen Trenz	Sigurd Gilcher

Sachverhalt:

Der Regionalverband Saarbrücken gehört auf Grund des Beschlusses des kommissarischen Stadtverbandstages vom 15. Januar 1974 neben den saarländischen Landkreisen dem Landkreistag Saarland als Mitglied an.

Oberstes Organ des Landkreistages Saarland ist gem. § 8 Abs. 1 der Satzung des Landkreistages Saarland vom 3. Dezember 1984, zuletzt geändert am 18.09.2015, die Hauptversammlung.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung entsendet jedes Mitglied in die Hauptversammlung den gesetzlichen Vertreter (Landrat/Regionalverbandsdirektor) und fünf von der Vertretungskörperschaft zu wählende Vertreter sowie deren Stellvertreter.

Die Wahl durch die Vertretungskörperschaft erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Das Wahlergebnis ist nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

Die Hauptversammlung des Landkreistages Saarland hat in ihrer 3. Sitzung am 30. September 1985 beschlossen, dass die von der gleichen Vertretungskörperschaft eines Mitgliedes des Landkreistages Saarland gewählten Mitglieder der Hauptversammlung durch jedes der ebenso gewählten stellvertretenden Mitglieder vertreten werden kann.